

federführendes Amt:	Kämmerei und Kreiskasse
Antragssteller:	Dezernat II
Datum:	15.02.2019

**Beratungsfolge****Termin****Bemerkungen**

Ausschuss für Soziales und Gesundheit	05.03.2019	
Ausschuss für Ordnung, Recht, Landwirtschaft und Wirtschaft	07.03.2019	
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	12.03.2019	
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr	13.03.2019	
Jugendhilfeausschuss	14.03.2019	
Ausschuss für Haushalt und Finanzen	18.03.2019	
Kreisausschuss	20.03.2019	
Kreistag	03.04.2019	

**Betreff:**

**Richtlinie des Landkreises Oder – Spree über die Gewährung von Zuweisungen zur Unterstützung der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Ämter bei der Realisierung von unabweisbaren Investitionen und wesentlichen Instandsetzungsmaßnahmen (Richtlinie zur Unterstützung der Kommunen)**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Richtlinie des Landkreises Oder – Spree über die Gewährung von Zuweisungen zur Unterstützung der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Ämter bei der Realisierung von unabweisbaren Investitionen und wesentlichen Instandsetzungsmaßnahmen (*Richtlinie zur Unterstützung der Kommunen*).

**Sachdarstellung:**

Der Kreistag hat auf seiner Sitzung am 11.04.2018 zum Entwurf der Haushaltssatzung 2018 einen Ergänzungsantrag über „die Einrichtung eines Kreisstrukturfonds zur Förderung investiver Strukturmaßnahmen der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Ämter, beginnend mit dem Jahr 2019“ beschlossen. Zugleich wurde der Landrat beauftragt, eine Richtlinie zur Vergabe der Förderung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Bei der Umsetzung dieses Beschlusses war es das Anliegen der Verwaltung, die Bürgermeister und Amtsdirektoren von Anfang an in den Prozess der Erarbeitung der Richtlinie einzubeziehen und die Wünsche und Vorstellungen der Städte und Gemeinden bei der Ausgestaltung der Richtlinie zu berücksichtigen.

Der 1. Richtlinienentwurf (vom 4.5.2018) wurde durch die Kämmerei erarbeitet und innerhalb der Verwaltung abgestimmt. Nach Beratung in der Verwaltung und anschließender Überarbeitung wurde der 2. Entwurf (vom 29.5.2018) den Bürgermeistern und Amtsdirektoren zur Beratung zugesandt. Die Beratung fand am 9. Oktober statt. Der Entwurf der Richtlinie wurde intensiv diskutiert und es wurden die unterschiedlichen Standpunkte ausgetauscht. Im Ergebnis der Beratung wurde sich auf Änderungen zum Richtlinienentwurf und die weitere Verfahrensweise verständigt (Protokoll siehe Anlage).

Die auf der Beratung gegebenen Hinweise und Änderungsvorschläge wurden in den 3. Entwurf (vom 9.10.2018) eingearbeitet. Dieser 3. Entwurf wurde den Bürgermeistern und Amtsdirektoren am 24.10.2018 zur Stellungnahme zugeschickt. Die Stellungnahmen sollten, wie auf der Beratung am 9.10.2018 besprochen, an den Leiter der Kreisarbeitsgemeinschaft erfolgen.

Am 20.11.2018 wurde dem Landrat die Stellungnahme der Kreisarbeitsgemeinschaft zugesandt. Unter Hintenanstellen eigener Bedenken haben die Städte und Gemeinden der Richtlinie zugestimmt. Mit der Stellungnahme wurden weitere Ergänzungen und Änderungen zum Richtlinienentwurf vorgeschlagen. Diese Anregungen wurden in den 4. Entwurf der Richtlinie (vom 3.12.2018) übernommen, der nunmehr zur Beratung und Beschlussfassung vorliegt.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen wurde über den jeweiligen Arbeitsstand der Erarbeitung informiert. So wurde auf der Ausschusssitzung am 03.09.2018 der 2. Entwurf der Richtlinie vom 29.05.2018 übergeben. Auf der Sitzung am 12.11.2018 wurde der 3. Entwurf vom 09.10.2018 übergeben und erläutert. Im Ergebnis der Diskussion stimmten die Mitglieder des Finanzausschusses der Intention des Richtlinienentwurfs mehrheitlich zu.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Der Planentwurf 2019 sowie der Finanzplan für die Jahre 2020 – 2022 enthalten jährlich ein Budget von 1.000.0000 € für die Richtlinie zur Unterstützung der Gemeinden. Die Mittel wurden im neu gebildeten Produkt 57120 – Kreisentwicklung und Richtlinie zur Unterstützung der Kommunen veranschlagt. Das neue Produkt enthält darüber hinaus die Förderung der überregionalen Infrastrukturmaßnahmen wie Breitbandausbau und die Instandsetzung des Spreeradweges.

.....  
Landrat / Dezernent

### **Anlagen:**

- Richtlinie (4. Entwurf vom 3.12.2018)
- Protokoll der Beratung vom 9.10.2018